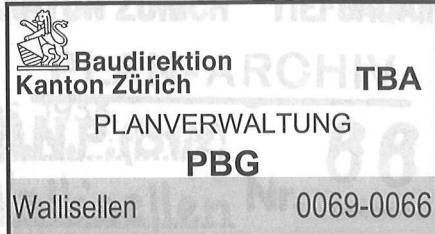


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 9. Juni 1938.



1528. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen beschloß am 24. Mai 1938, daß er am 19. April 1938 die Baulinien der Sântis- und einer Strecke der projektierten Bubenthalstraße (beide III. Kl.) abgeändert und mit einem erweiterten Abstand von 18 m beziehungsweise 20 m neu festgesetzt habe.

Die Abänderung wurde im kantonalen Amtsblatt und der „Glatt“ am 3. Mai 1938 ausgeschrieben. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 19. Mai 1938 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingingen.

Die bis anhin gültigen Baulinien der beiden Straßen III. Kl. waren durch Regierungsratsbeschluß vom 23. Januar 1908 und 8. November 1929 genehmigt. Die Niveaulinien erfahren keine Abänderung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der Sântis- und projektierten Bubenthalstraße (Rosenberg- bis Sântisstraße) wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1938.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: